

Protokoll

Nr. XII/23/2019

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 22.10.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bohne, Günter

Bolz, Ulrike

Bosch, Corinna

Feisel, Susanne

Gerstenberg, Petra

Henrici, Monika

Meyer, Horst

Moses, Andreas

Roepke, Thomas

Weber, Matthias

vertritt Emrich, Susanne

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Kirberg, Till

Kulp, Kevin

Schirner, Regina

Strutz, Birger

Töpferwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

V. Von der Verwaltung

VI. Als Gäste

Lippert, Helga

Pfütze, Christina

Mank, Ulrike

Seniorenbeirat

Stadtelternbeirat

Ev. Kita Anspach

VII. Schriftführer

Vogel, Frank

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung Beschluss-Protokolle

1.1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.08.2019

Änderung zu 2.1 Seite 4 unter Anmerkungen:

Herr Fleischer stellt klar, dass seine Aussage wie folgt dargestellt werden soll:

Der Magistrat/Bürgermeister sollte kein Projekt mehr in einer Finanzgröße bis 50.000 € alleine anstoßen können.

Die Ausschussmitglieder sehen in der nachträglichen Protokollbearbeitung ein Problem, da Änderungen nicht direkt im Protokoll ersichtlich sind, sondern erst als Ergänzung im darauffolgenden Protokoll. Die Verwaltung wird gebeten, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Protokolländerungen direkt in das betreffende Protokoll eingefügt werden.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XII/21/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, dem 15.08.2019 zu genehmigen.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/22/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.08.2019

Änderung Frau Henrici:

Frau Henrici wünscht unter Punkt 6.3 den Satz: „Es sollte möglich sein, diesen auch im AK Kita zu beraten“, zu streichen und dafür einzusetzen: „Es sollte möglich sein, den Bedarfsplan als Beratungspunkt im Sozialausschuss zu diskutieren.“

Die Ausschussvorsitzende sichert die Beratung im Sozialausschuss zu.

Die Ausschussmitglieder sehen in der nachträglichen Protokollbearbeitung ein Problem, da Änderungen nicht direkt im Protokoll ersichtlich sind, sondern erst als Ergänzung im darauffolgenden Protokoll. Die Verwaltung wird gebeten, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Protokolländerungen direkt in das betreffende Protokoll eingefügt werden.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XII/22/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, dem 20.08.2019 zu genehmigen

Beratungsergebnis:9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

VzF

Bericht aus der Mitgliederversammlung vom 16.10.2019

Bei der Wahl des Vorstandes wurden der Vorstand, Beirat und Kassenprüfer unverändert wiedergewählt.

Die Bilanzsummen betragen in 2018 in Aktiva und Passiva 9,4 Mio€

Im HH-Plan 2020 sind der Abschluss 2018 und die Planzahlen für 2019 und 2020 enthalten.

Für Neu-Anspach sehen die Aufwendungen für die Kitas und das Jugendhaus wie folgt aus:

	2018	2019	2020
Kitas:	2,98 Mio€	3,30 Mio€	3,40 Mio€
Jugendhaus:	190 T€	219 T€	219 T€

Die Gesamtaufwendungen des Vereins belaufen sich auf:
13,91 Mio€ 15,24 Mio€ 17,67 Mio€
2020 (Inkl. der beiden neuen Kitas in Steinbach und Rosbach)

Die nicht umlagefähigen Geschäftsstellenkosten betragen:
15 T€ 90 T€*1 40 T€

Diese resultieren daras, dass im Jahr 2019 ein zweiter Geschäftsführer eingestellt, da der langjährige Geschäftsführer demnächst in Ruhestand geht. Da der zweite Geschäftsführer inzwischen wieder gegangen ist, wird die Übergangsphase mit einem neuen zweiten Geschäftsführer in 2020 für ein halbes Jahr fortgesetzt.

Ausblick auf 2020
Zahl der Festangestellten ca. 350

Verteilung der Finanzierung in 2020:

Stadt Oberursel	20,5%
Land Hessen	15,8%
Hochtaunuskreis	14,1%
Elternbeiträge	13,9%
Stadt Neu-Anspach	11,6%
Mitglieder	0,1%
Spenden	0,6%
Andere Kommunen	23,4%

Kita Anspach:

Es haben Wahlen im Kindergartenausschuss stattgefunden.

Die Personalsituation ist optimal.

5 Erzieher
1 Praktikant
1 FSJler
1 Sozialassistentz

Zurzeit besuchen 42 Kinder die Einrichtung, im Frühjahr werden es dann 48 sein.
Der Haushaltsplan 2020, sowie der Haushaltsabschluss 2018, liegen aufgrund der Doppik-Umstellung noch nicht vor.

Es wurde ein Antrag auf Veränderung der Öffnungszeiten gestellt.

Die geplante Baumaßnahme ist angelaufen. Der erste Teil innerhalb des Gebäudes ist abgeschlossen. Die Ausschreibung für den Anbau ist erfolgt. Mit der Fertigstellung wird bis Ende des Jahres gerechnet.

Kita Hausen:

Aktuell ist die Kita gut belegt. Mit einer Vollbelegung ist im Frühjahr 2020 zu rechnen. Auch die Personalsituation ist entspannt, alle Stellen sind besetzt.

Es wurde ein Antrag gestellt, den ehemaligen Wäschetrockenplatz der Wäscherei in das Außengelände der Kindertagesstätte einzubeziehen.

Angemerkt wurde, dass die angezeigten Mängel (Küche – Tür und Heizungsabdeckung), bisher nicht erfolgt sind.

3. Beratungspunkte

3.1 Pilotprojekt der Ev. Kita Anspach zur Verschiebung der Öffnungszeiten Vorlage: 268/2019

Frau Mank stellt die aktuelle Situation dar, dass alle Eltern und auch das Personal mit der Verschiebung der Öffnungszeiten einverstanden sind. Wünschenswert wäre die Öffnungszeiten nicht während eines Kindergartenjahrs zu verändern. Somit erscheint es sinnvoll das Pilotprojekt bis zum 31.07.2021 zu befristen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu und finden es gut, dass es eine Einrichtung gibt, die veränderte Öffnungszeiten anbieten möchte.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Wunsch der Ev. Kirchengemeinde Anspach zu entsprechen und für die Ev. Kita Anspach ab dem 01.01.2020 bis zunächst zum 31.07.2021 der Verschiebung der Öffnungszeiten von 7.00 bis 16.00 Uhr zuzustimmen. Auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. XII/268/2019 wird Bezug genommen. Während des Pilotprojektes sind folgende Gebühren zu erheben:

(1) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 120,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

(2) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 120,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(3) Modul 7.00 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 40,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(4) Modul 7.00 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 60,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

II. Kleinkinder:

(1) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

(2) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind	210,00 €
Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	80,00 €

(3) Modul 7.00 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind	250,00 €
Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	80,00 €

(4) Modul 7.00 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind	270,00 €
Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	80,00 €

Von der Kita-Leitung ist ganzjährig über die aktuellen Belegungszahlen zu informieren. Im Herbst 2020 soll eine Überprüfung der Auslastung und der Beschluss über eine eventuelle Weiterführung erfolgen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.2 Abschluss eines neuen Kindertagesstättenbetriebsvertrages mit dem VzF-Taunus e.V.
Vorlage: 270/2019**

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen und Ergänzungen des Magistratsbeschlusses und verweist vor der Diskussion auf die Mitteilung des VzF's zur Abrechnung der Vorjahreshaushalte Vorlage Nr. 267/2019. Zugleich stellt der Bürgermeister eine weitere Ergänzung des VzF vor. Der § 10 Absatz 1 sollte ergänzt werden mit dem Satz: „Hierbei gelten insbesondere die Eingruppierungsmerkmale des TVÖD“.

Der Vertrag mit den Änderungen des Magistrats findet grundsätzlich Zustimmung durch die Ausschussmitglieder. Festgestellt wird, dass der Beschluss, die Jahresabschlüsse zum 31.03. des Folgejahres zu erhalten, nicht umsetzbar ist. Hier müssen andere Regularien festgelegt werden.

Um Einzelheiten der Haushaltsaufstellung zu erörtern, soll Herr Hruby zu den Haushaltsberatungen eingeladen werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter e.V. den nachfolgenden Kindertagesstättenbetriebsvertrag abzuschließen:

Kindertagesstättenbetriebsvertrag

zwischen der Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch den Bürgermeister Thomas Pauli und den 1. Stadtrat Dr. Gerriet Müller

nachfolgend „Stadt“ genannt

und

dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V., vertreten durch seinen Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Nasser Djafari

nachfolgend „VzF“ genannt

wird nachfolgender Vertrag über den Betrieb der Kindertagesstätten (Gustav-Heinemann Straße 7 (Kita Mini-Mitte), Gustav-Heinemann Straße 11 (Kita Mitte) und Kindertagesstätte Taunusstraße 32 - 34 geschlossen:

§ 1

Stadt und VzF schließen diesen Vertrag mit dem Ziel, auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII sowie des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ein bedarfsorientiertes, angemessenes Betreuungsangebot für Kinder vorzuhalten. Der VzF verpflichtet sich, die seinen Satzungszwecken entsprechenden Einrichtungen zu betreiben.

§ 2

Der VzF ist Träger der Kindertagesstätten Gustav-Heinemann Straße 7 (Kita Mini-Mitte), Gustav-Heinemann Straße 11 (Kita Mitte) und Kindertagesstätte Taunusstraße 32-34 in 61267 Neu Anspach.

Kita Taunusstraße:

In der Kita können maximal 125 Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit belegt werden. Aktuell werden die Kinder in zwei altersgeöffneten Gruppen, zwei Regelgruppen und einer Hortgruppe betreut. Maßgeblich ist die jeweils gültige Rahmenbetriebserlaubnis.

Kita Gustav-Heinemann-Straße 7 und Gustav-Heinemann-Straße **11**:
Es besteht eine gemeinsame Betriebserlaubnis für 200 Kinder.

In der Kita Gustav-Heinemann-Straße 7 können maximal 100 Plätze für Kinder im Alter von einem bis zu drei Jahren belegt werden. Aktuell werden die Kinder in vier Kleinkindgruppen betreut.

In der Kita Gustav-Heinemann-Straße 11 können maximal 100 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung belegt werden. Aktuell werden die Kinder in vier Regelgruppen betreut. Maßgeblich ist die jeweils gültige Rahmenbetriebserlaubnis.

Eine Veränderung der Gruppen-/Altersstruktur der Kindertagesstätte und Veränderungen bei den Öffnungszeiten bedürfen der städtischen Genehmigung.

Zur Weiterleitung der Landesfreistellung für Kita-Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung werden vom VzF halbjährlich (30.06. und 31.12.) Listen mit den Angaben der Kinder (Name, Anschrift und Geb. Datum) sowie die Betreuungsmonate vorgelegt. Die Weiterleitung wird dann umgehend von der Stadt veranlasst.

Kinder mit einem anderen Wohnort als die Stadt Neu-Anspach bedürfen zur Aufnahme in die Kindertagesstätte der Zustimmung der Stadt.

Der VzF teilt der Stadt jeweils zweimal jährlich zu Beginn des Jahres und zum Beginn des neuen Kindergartenjahres die in der Einrichtung wohnortfremden Kinder mit.

Der VzF hat bei Bekanntwerden des Wohnsitzwechsels in eine andere Kommune eines Kindes umgehend die Stadt zu informieren. Mit dem Wegzug erlischt das Anrecht auf den bisher belegten Platz.

Die Anmeldungen sind in das Onlineportal „webkita“, sofern sie nicht direkt von den Eltern über das Portal erfolgt sind, einzupflegen und zu aktualisieren. Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich für die Aufnahme von Kindern mit Erstwohnsitz in der Stadt bestimmt und orientiert sich an der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt.

Um seitens der Stadt den zu deckenden Bedarf an Betreuungsangeboten festzulegen, findet jährlich zur Abstimmung zwischen Stadt und VzF ein Bedarfsplanungsgespräch unter Zugrundelegung der Anmeldungen über das Onlineportal „webkita“ statt. Ziel ist die Herstellung eines Einvernehmens über das im jeweils folgenden Kindergartenjahr vorzuhaltende Platzangebot der Einrichtung gemäß § 25d HKJGB.

Die Änderung der Betriebserlaubnis gem. §§ 45 bis 48 SGB VIII sollte den
Betreuungsnotwendigkeiten der Einrichtung entsprechen und erfordert zuvor die Zustimmung der
Stadt.

Die Kindertagesstätten öffnen von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und bieten hierbei Module gemäß der
gültigen Satzung der Stadt Neu-Anspach an.

In den Kindertagesstätten wird täglich ein Mittagessen angeboten.

§ 3

Die Stadt verpflichtet sich gegenüber dem VzF zur Abdeckung der Betriebskosten, soweit diese
nicht durch Kostenbeteiligung von dritter Seite, insbesondere durch den Landeswohlfahrtsverband
Hessen, bezüglich der behinderten Kinder sowie durch Elternbeiträge abgedeckt sind.

Der VzF wird der Stadt die jeweilige Anmeldung der voraussichtlichen Bedarfe für den Haushalt
der Kindertagesstätte bis spätestens 31. Juli eines jeden Jahres für das Folgejahr vorlegen.

Die Stadt leistet auf Basis der seitens des VzF vorgelegten Haushaltsentwürfe, im maßgeblichen
Haushaltsjahr ihren Kostenanteil jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. des Jahres in Form
von Ratenzahlungen. Die Jahresabrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres wird der Stadt bis
zum 30.06. des Folgejahres vorgelegt.

Über- und Unterzahlungen im vorangegangenen Haushaltsjahr werden spätestens mit der 3.
Ratenzahlung des laufenden Jahres ausgeglichen.

Der VzF verpflichtet sich, die Haushaltspläne **der 3 Einrichtungen** und eventuelle
Nachtragshaushaltspläne so rechtzeitig aufzustellen, dass die Deckung der voraussehbar
ungedeckt bleibenden Kosten durch Aufnahme in den Haushalt der Stadt erfolgen kann und die
Betriebsführung kontinuierlich gesichert ist.

**Für jede Tagesstätte ist der Umfang der Freistellung zur Leitung und die Einstufung der
stellvertretenden Leitung, den jeweiligen Regelungen der städtischen Kindergärten zu
entsprechen.**

**Die Haushaltsentwürfe und der Jahresabschluss sind zur Vergleichbarkeit mit den
städtischen Kindertagesstätten in der für die Stadt vorgegebenen Struktur aufzubereiten
bzw. für die städtischen Rechenmodelle nutzbar zu gliedern.**

§ 4

Um die beidseitigen Vorstellungen über den Betrieb aufeinander abzustimmen ist die Stadt mit
zwei Vertretern im Beirat des VzF vertreten.

§ 5

Der VzF übernimmt die Kehr- und Streupflicht auf den Grundstücken und den unmittelbar an die
Grundstücke angrenzenden öffentlichen Wegen.

Der VzF darf die Einrichtungen Gustav-Heinemann Straße 11 und Taunusstraße 32 - 34 nicht zu
anderen Zwecken als zum Betrieb einer Kindertagesstätte benutzen. Dem VzF ist ohne
Einwilligung der Stadt weder eine Untervermietung noch sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte
gestattet.

§ 6

Die Stadt ist Eigentümerin der Grundstücke Gustav-Heinemann Straße 11 und Taunusstraße 32 -
34 mit samt den darauf errichteten Gebäuden. Die gesamten Gebäude und die dazugehörigen
Außengelände werden dem VzF zum Betrieb einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Eine
Nutzungsentschädigung wird nicht erhoben.

Die Stadt ist ebenfalls Eigentümerin des Grundstücks Gustav-Heinemann Straße 7. Für diese Kindertagesstätte wird an die Stadt ein jährlicher Erbpachtzins in Höhe von 14.725,00 € bezahlt.

§ 7

Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte werden Elternbeiträge erhoben. Die Höhe dieser Beiträge setzt die Stadt in ihrer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt in der jeweils gültigen Fassung fest. Durch die Stadt beschlossene Veränderungen der Gebührenordnung werden dem VzF mindestens acht Wochen vor Inkrafttreten des Beschlusses mitgeteilt.

Der VzF verpflichtet sich, rückständige Beiträge und Gebühren nachzufordern. Sollte eine Beitreibung rückständiger Beiträge nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein, kann der VzF die Niederschlagung bzw. den Erlass von Forderungen beschließen. Werden die Gebühren von den Eltern zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt der Anspruch auf den bisher eingenommenen Platz.

Der VzF verpflichtet sich zur Einhaltung der in § 27 HKJGB normierten Rechte: Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat.

§ 8

Die Stadt sagt dem VzF technische, organisatorische und verwaltungsmäßige Beratung beim Betrieb der Einrichtung, der im Übrigen dem VzF obliegt, zu.

§ 9

Der VzF räumt der Stadt das Recht ein, die satzungsgemäß zu erstellenden Jahresrechnungen und sonstigen Verwendungsnachweise durch das für die Stadt zuständige Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

§ 10

Grundlage des Stellenplans für das pädagogische Personal ist der personelle Mindestbedarf gemäß HKJGB, die Freistellung der Kita-Leitung orientiert sich an den aktuellen Personalstand der städtischen Einrichtungen. Zusätzlich muss der Anteil des nicht pädagogischen Personals (z.B. Anteile Geschäftsstelle, Küchenkräfte, Reinigung, Hausmeister) gesondert im Haushalt aufgeführt werden. **Hierbei gelten insbesondere die Eingruppierungsmerkmale des TVÖD.**

Eventuelle weitere Personalkosten für pädagogisch tätiges Personal können im Umfang der hierfür zur Verfügung stehenden Drittmittel anfallen (z.B. Landesfördermittel nach § 32 Abs. 3 - 6 HKJGB, Mittel des zuständigen Sozialhilfeträgers für Integrationsmaßnahmen etc.).

Im Falle der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen erfolgt eine Personalbedarfskompensation im Rahmen der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“, in der jeweils gültigen Fassung, Horte werden analog behandelt.

§ 11

Der Vertrag gilt mit Wirkung vom 01.01.2020. Zugleich treten alle bisherigen Verträge und Ergänzungsverträge mit dem VzF außer Kraft. Der Vertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Bei Abgabe der Trägerschaft durch den VzF werden die Einrichtungen der Stadt zur Weiterführung übergeben. Erfolgt die Kündigung des Vertrages durch die Stadt, tritt diese gegenüber dem Personal der Kindertagesstätte in die Rechtsnachfolge des VzF als Arbeitgeber ein.

§ 12

Änderungen, Nebenabreden, Ergänzungen und Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für Zusagen, Zustimmungen, Verzichte und Vergleiche aller Art.

Der Vertrag ist alle 5 Jahre auf die Aktualität der Festlegungen bzw. auf notwendige Ergänzungen zu prüfen, erstmals zum 31.12.2024.

§ 13

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Neu-Anspach, _____
Der Magistrat

Oberursel; _____
VzF Taunus e.V.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Nassar Dajfari
Vorsitzender

Dr. Gerriet Müller
1. Stadtrat

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 19.04.2018 Vorlage: 279/2019

Es wird nach dem aktuellen Stand bezüglich der Kindertagesstättegebühren gefragt. Herr Pauli führt dazu aus, dass in der nächsten Sitzungsrunde die Kindertagesstättegebühren zur Beratung vorgelegt werden.

Beschluss:

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), den Bestimmungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) vom 23.05.2013 (GVBl. S. 207) und §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 570), folgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

Artikel I § 1 Allgemeines

- (3) Die Module sind verpflichtend für einen Monat zu buchen. Sofern es freie Kapazitäten gibt, kann über die Einrichtungsleitung ein Wechsel beantragt werden. Der Wechsel der Module kann grundsätzlich nur mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monatsersten erfolgen.

Artikel II
§ 2 Benutzungsgebühren

II. Kleinkinder:

(1) Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

(2) Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

Artikel III
§ 6 In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.4 Ankauf der Räume der Stadtbücherei Neu-Anspach, Konrad-Adenauer-Str. 2
Vorlage: 275/2019**

Der Bürgermeister erklärt zur Vorlage, dass derzeit der Bau eines Mehrgenerationenhauses auf Grund der hohen Kosten, nicht mehr verfolgt wird. Auch ein Umbau innerhalb des Bürgerhauses zur Unterbringung der Bücherei, steht aktuell nicht mehr zur Diskussion, da es durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden ist.

Das Angebot zum Kauf der Räumlichkeiten sei die günstigste Lösung, insbesondere, da das aktuelle Zinsniveau sehr niedrig ist.

Grundsätzlich begrüßen die Ausschussmitglieder den Kauf der Bücherei. In der Diskussion stellen sich folgende Aspekte:

- Wie hoch ist die aktuelle Einlage für das Gemeinschaftseigentum und erfolgt hier eine Rückvergütung?
- Wie ist der Instandhaltungsstand aktuell?
- Ist ein Energiepass vorhanden?
- Welche Reparaturen oder Instandhaltungen wurden die letzten 5 Jahre im Bereich Haustechnik ausgeführt?
- Welche Reparaturen oder Instandhaltungen wurden die letzten 5 Jahre im Bereich Gebäudeunterhaltung ausgeführt?
- Welche Maßnahmen sind die nächsten Jahre geplant und ist mit Zusatzkosten zu rechnen wenn die Einlage nicht finanziell ausreicht?
- Was passiert, wenn die Stadt die Immobilie nicht kauft?
- Wie ist die technische Ausrüstung / Bausubstanz der Immobilie?
- Wurden der Gebäudeversicherung in der Vergangenheit Schäden gemeldet?

Es wird empfohlen eine Begehung in den Räumen durchzuführen und sich die technische Ausstattung genaustens sowie die Bausubstanz anzusehen, damit größere Investitionen, im Falle eines Kaufes in den nächsten Jahren ausgeschlossen werden können.

In der weiteren Diskussion wurde das Thema Zweitverwendungsnutzung thematisiert. Insbesondere bei einer möglichen Unterbringung der Bücherei an einem anderen Standort.

Bedenken wurden ebenfalls dazu geäußert, dass ein Kauf einer Immobilie im Gegensatz zu einer Erhöhung der Grundsteuer-B stehe. Ein solches Vorgehen wirkt auf den Bürger sicherlich befremdlich.

Es wird der Antrag gestellt, die Vorlage in den HFA zu verschieben, und den Eigentümer aufzufordern die aufgelisteten Fragen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, soll die Vorlage bei der anstehenden Haushaltsklausur beraten werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen die Vorlage in den HFA zu verschieben, und den Eigentümer aufzufordern die aufgelisteten Fragen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, soll die Vorlage bei der anstehenden Haushaltsklausur beraten werden.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.5 Verleihung von Verdienst- und Leistungsnadeln 2019
Vorlage: 271/2019**

Der Ausschuss findet es schade, dass so wenig Meldungen eingegangen sind.

Frau Bosch weist darauf hin, dass in der Vorlage Einreicher und Vorsitzender für die CDU getauscht werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Begründung zum Vorschlag auf zeitliche Angaben zu achten ist. Weiterhin soll auch öffentlich (Presse) darauf hingewiesen werden, das auch außerhalb von Vereinen, Bürger für ehrenamtliches Engagement, ausgezeichnet werden können.

Für Parlamentarier besteht die Möglichkeit, dass sie sowohl durch das Land Hessen, als auch durch die Ehrenordnung ausgezeichnet werden können. Diese Ehrungen schließen sich nicht gegenseitig aus. Im Ausschuss wird dies als unglücklich erachtet.

Hierzu soll die Ehrenordnung im Ältestenausschuss diskutiert werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die in der Anlage aufgelisteten Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach, die sich um Ihren Verein und die Stadt besonders verdient gemacht haben, nach § 4 der Ehrenordnung der Stadt Neu-Anspach mit der „Verdienstnadel“ auszuzeichnen.

Die Verleihungsfeier für die Verdienstnadeln findet am 05. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses, vor der Stadtverordnetenversammlung statt.

Die Ehrenordnung soll dem Ältestenausschuss zur Diskussion vorgelegt werden.

Beratungsergebnis:9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 Wahl einer stellvertretenden Sitzungsleitung

Zur Wahl einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, wurden Frau Monika Henrici und Frau Ulrike Bolz, vorgeschlagen.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden von Frank Vogel und Helga Lippert ausgezählt.

In geheimer Wahl entfielen auf:
Frau Monika Henrici 6 Stimmen

Frau Ulrike Bolz 5 Stimmen

Frau Monika Henrici nimmt die Wahl an.

4. **Mitteilungen des Magistrats**

4.1 **Vorlage der Abrechnungen der Vorjahreshaushalte durch den VzF-Taunus**

Vorlage: 267/2019

Mitteilung:

Die Verwaltung bezieht sich zunächst auf die Diskussionen und die Beschlüsse in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.08.2019. Hier wurde beschlossen, dass die freien Träger aufzufordern sind, die Abrechnungen der Vorjahre so rechtzeitig (spätestens 31.03. des Folgejahres) vorzulegen, dass im April die Betriebsabrechnungsbögen aller Träger vorgelegt werden können und somit in einer Arbeitskreissitzung Kinderbetreuung eine Überprüfung/Festlegung der Kita-Gebühren möglich ist.

Vom VzF-Taunus liegt uns hierzu eine Stellungnahme vor, die diesen Mitteilungen beigelegt ist.

4.2 **Zuweisung für Öffentliche Bibliotheken aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs**

Vorlage: 281/2019

Mitteilung:

Mit Antrag vom 8.1.2019 hat sich die Verwaltung um eine finanzielle Förderung für die Stadtbücherei bemüht.

Mit Bescheid vom 1.8.2019 (siehe Anlage) wurden der Stadt Neu-Anspach für die Bücherei 9.000 € vom Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst zugewiesen.

Die Mittel sind zweckgebunden und werden u.a. für die Beschaffung von Medien für den Bereich Kinder- und Jugendliteratur eingesetzt.

Die Tatsache, dass der Neu-Anspacher Stadtbücherei in 2014 und in 2015 jeweils 12.500 €, in 2016

9.700 €, in 2018 10.000 € und in diesem Jahr 9.000 € Zuweisungen bewilligt wurden zeigt, welchen Stellenwert die Neu-Anspacher Stadtbücherei beim Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst und bei der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain hat. Unsere Aktivitäten und vor Allem die hohe Zahl an Medienausleihen finden dort hohe Anerkennung, die sich in der Zuweisung von Fördermitteln niederschlägt. Den Grundstock für die hohen Ausleihzahlen bildet nicht zuletzt der günstige Standort.

4.3 **Waldschwimmbad - Saison 2019 in Zahlen**

Vorlage: 282/2019

Zu dieser Mitteilung wird eine Auflistung über die Einnahmen und den Saisonkartenverkauf der Jahre 2017 – 2019, durch den Bürgermeister verteilt.

Diese Liste ist als Anhang beigelegt.

Weiterhin teilt er mit, dass der AK Waldschwimmbad eine Wiederholung der Oster-Sonderrabattaktion befürwortet.

Mitteilung:

Die Gesamteinnahmen aus dem Kartenverkauf in der vergangenen Schwimmbadsaison Saison betragen 91.174,50 €. Davon sind 56.365,65 € im Schwimmbad direkt eingenommen worden.

34.808,85 € hat der Bürgerservice im Kartenvorverkauf eingenommen.
Der Anteil der Oster – Sonderverkaufsaktion beträgt hieran 28.551,00 €.

Insgesamt wurden im Vorverkauf 968 Karten verkauft. 673 Saisonkarten für Erwachsene und 295 Saisonkarten für Kinder und Jugendliche. Insgesamt sind 969 Saisonkarten verkauft worden. Im Vorjahr waren es nur 499 Stück.

Durch einen höheren Dauerkartenverkauf ist ein Rückgang beim Verkauf von Einzeleintritten (13.177 in 2018 – 8.911 in 2019) und auch der 10-er-Karten (365 in 2018 – 275 in 2019) zu verzeichnen.

Insgesamt sind in dieser Saison 31.856 Besucher gezählt worden.

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Anfragen und Anregungen

Es wurde nachgefragt, ob der Bauhof ein Chip-Lesegerät besitzt, um bei der Entsorgung von toten Tieren, den Besitzern eine entsprechende Mitteilung geben zu können.

5.2 Anfragen und Anregungen

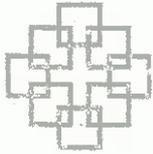
Gibt es zur Friedhof-Anfrage neuere Erkenntnisse? Herr Pauli sichert eine Beantwortung der Frage in der Haushaltsklausur zu.

5.3 Anfragen und Anregungen

Es wird die Bitte geäußert, zu allen Sitzungen des Ausländerbeirates, die Mitglieder des Sozialausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden einzuladen.

Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Frank Vogel
Schriftführer



Evangelische
Kirchengemeinde
Anspach/Ts.

Ev. Kirchengemeinde Anspach – Frd.-Ebert-Str. 18, 61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach
Eing.: 27. Aug. 2019
Abtl.:



Anspach
Ev. Kirchengemeinde

An die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach
über

Stadt Neu-Anspach
Familie, Sport und Kultur
Kindertagesstättenverwaltung
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Gemeindebüro
Friedrich-Ebert-Str. 18 – 61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-7948 Fax: 06081-449969
buero@kirche-anspach.de
Pfarramt 1: Pfrin. C. Winkler Tel. 06081-7423
Pfarrgasse 3 – 61267 Neu-Anspach
winkler@kirche-anspach.de
Pfarramt 2: Pfrin. U. Trippel Tel. 9468780
Käthe-Kollwitzweg 2b – 61267 Neu-Anspach
Bankverbindung: Frankfurter Volksbank eG
Kto.: 420 141 7819 BLZ 501 900 00
IBAN DE57 5019 0000 4201 4178 19
BIC FFVBDEFF
Datum: 26. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei der Evaluation der neueingeführten Modullösung für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten in Neu-Anspach im Arbeitskreis Kinderbetreuung hat die Leitung unserer Ev. Kindertagesstätte Frau Ulrike Mank den Wunsch geäußert, bei den Öffnungszeiten unserer Kita auf die Bedürfnisse der Eltern reagieren zu können.

Für viele Eltern wäre es hilfreich, wenn die Kita bereits vor 7.30 Uhr öffnen würde, da sie selbst bereits kurz vor 8 Uhr an ihrem Arbeitsplatz sein müssen. Umgekehrt wird die Betreuungszeit nach 16 Uhr (bei uns bis 16.30 Uhr) zur Zeit nur als Notfalllösung nachgefragt..

Deshalb stellen wir den Antrag die Öffnungszeiten unserer Kita – wie vom Arbeitskreis vorgeschlagen – probeweise für ein Jahr auf 7 Uhr – 16 Uhr zu verschieben.

Der Kirchenvorstand (s. Anlage) und die Mitarbeiterinnen haben sich mit dieser Lösung einverstanden erklärt.

Die Änderung könnte zum 1. Januar 2020 in Kraft treten

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Winkler, Pfarrerin

Verein zur Förderung
der Integration Behinderter Taunus e. V.
Gemeinnütziger Verein



VzF Taunus · Adenauerallee 18 · 61440 Oberursel

Rathaus Neu-Anspach
Herrn Sozialamtsleiter Frank Vogel
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

Aktenzeichen:
4.49

Auskunft erteilt:
Herr Hruby
Mail:hruby@vzf-taunus.de

Telefon:
(06171) 95 191-0

Telefax:
(06171) 95 191-22

Datum:
12.09.2019

Abgabe Verwendungsnachweise und Haushaltspläne

Sehr geehrter Herr Vogel,

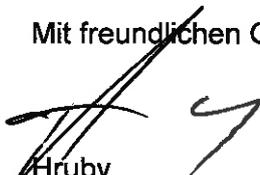
unser Jahresabschluss wird von einem externen Steuerbüro erstellt.

Zum Abschluss unserer Buchhaltung mit 19 Kostenstellen benötigen wir u. a. die Abrechnungen mit den verschiedenen Krankenkassen und dem Hochtaunuskreis. Diese erfolgen erst Anfang des 2. Quartals, sodass wir die Buchhaltungsunterlagen erst Mitte Mai dem Steuerbüro zur Verfügung stellen können. Diese wiederum benötigt 4 Wochen für die Erstellung der G + V und Bilanz.

Sobald diese vorliegen, beginnen wir mit der Erstellung der Jahresabrechnung.

Realistisch für die Abgabe der Verwendungsnachweise ist daher i. d. R. der Juni. Basierend auf dem Jahresabschluss können wir dann mit der Erstellung der Haushaltspläne beginnen.

Mit freundlichen Grüßen


Hruby
Geschäftsführer

Waldschwimmbad												
Gegenüberstellung verkaufte Karten												
Jahr	Einnahmen	Saisonkarten Erwachsene	davon im Vorverkauf	Saisonkarten Kinder und Jugendliche	davon im Vorverkauf	10-er Karten Erwachsene	10-er Karten Kinder und Jugendliche	Einzel- eintritt Erwachsene	Einzel- eintritt Kinder und Jugendliche	Familien- karte	Ermäßigter Abend- eintritt	
2017	53.694,20 €	306	259	180	117	124	109	3516	2916	321	250	
2018	93.796,04 €	354	271	188	142	258	107	7944	4348	885	-	
2019	91.174,50 €	712	673	327	295	180	95	4954	3264	538	155	